

Stellungnahme der Fraktion „Werther - Das geht anders!“ zum Regionalplanentwurf 2020 für die Stadt Werther (Westf.) vom 07.09.2023

Die Fraktion „Werther - Das geht anders!“ (WDGA ) begrüßt ausdrücklich die in der PBS-Videoschaltung am 26.01.2021 vom Planungsbüro Tischmann/Loh vorgestellte neue Programmatik der Bez.-Reg. Detmold zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL ! Stichworte sind u.a.: Vermeidung weiteren Flächenfraßes, Vorrang der Innenentwicklung und Mobilisierung von Baulücken, Schutz wertvoller Böden und von Naturräumen und Waldflächen. Umwelt- und Naturschutzverbände wie der NABU oder der BUND haben seit langem diese Zeichen der Zeit erkannt und selbst Landwirtschaftsverbände stellen mittlerweile entsprechende Forderungen an die Politik.

Nach dem Raumordnungsgesetz greift die neue Programmatik der Bezirksregierung über die Stufen des LEP, des Regionalplans und der Flächennutzungspläne schließlich bis auf die Ebene unserer kommunalen Bebauungspläne durch, wobei nach wie vor die kommunale Planungshoheit gilt!

Mit Blick auf die zukünftige Flächennutzung für die Stadt Werther sollen unserer Auffassung nach deshalb folgende Leitlinien höchste Priorität haben:

1. Im Rahmen von sog. Zielabweichungsverfahren bestehen für Kommunen prinzipiell Interventions- bzw. Überwindungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans! Im Hinblick auf aktuell gewidmete GIB-Bereiche in Werther, wie z.Bsp. das WECO-Areal, bedeutet dies, daß zugunsten zeitgemäßer städtebaulicher Ziele solche Flächen in ASB-Bereiche oder reine Wohnbereiche umgewandelt werden können! Auf der anderen Seite können ASB-Bereiche in Grünland oder Flächen für den Naturschutz umgewandelt werden. Nach Auffassung der WDGA müssen insbesondere Industriebrachen, aber auch drohende Leerstände und Baulücken in das Zentrum jeglicher städteplanerischen Aufmerksamkeit und Aktivität für mögliche Um- oder Neunutzungen gerückt werden!
2. Wir halten die von der Bezirksregierung vorgenommene Reduktion bei den von der Kommune 2018 angemeldeten Wohnbau- und Gewerbeflächen für einen längst überfälligen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Stadtplanung und damit Stadtentwicklung- insbesondere vor dem Hintergrund der von IT NRW für Werther um 3,5 % prognostizierten rückläufigen Bevölkerungsentwicklung (s.a. Hoffmann, L. und Mahlert, B., Perspektiven der Wohnraumentwicklung von Werther, Werther (Westf.), April 2016. (<https://www.blotenberg-werther.de/studienzurstadtentwicklung.html>)). Wir halten sogar eine Reduktion der jetzt zugestandenen Gewerbeflächen für notwendig, da die Stadt Möglichkeiten der Innenentwicklung bzw. Umwidmung bislang nicht ausgeschöpft hat.
3. Wir teilen auch die Position der Bez.-Reg. zur Mobilisierung von Reserveflächen (ca. 7 ha) und eines Vorrangs der sog. Innenentwicklung, die seit Jahren eher stiefmütterliche Aufmerksamkeit genießt.  
In diesem Zusammenhang wird statt der Neuausweisung von Wohnbauflächen in der Peripherie vom Plangeber ferner die Notwendigkeit der Mobilisierung von Reserveflächen und Baulücken betont, die vor Ort u.a. von der BI-Blotenberg seit 8 Jahren eingefordert wird.  
Mancherorts werden mittlerweile sogar informelle Leerstandsmelder geführt. Die Initiati-

ve Leerstandsmelder entstand bereits 2010 und existiert inzwischen in über 30 Städten, u.a. in Osnabrück ([www.leerstandsmelder.de/osnabrueck](http://www.leerstandsmelder.de/osnabrueck)). Auch für kleinere Städte wie Werther wäre so ein Monitoring eine Möglichkeit zu einer Art sanften Intervention in den lokalen Wohnungsmarkt.

4. Was die Baulandentwicklung betrifft, gilt für den Plangeber der Grundsatz des Schutzes wertvoller Böden.

Insbesondere dem Versiegeln landwirtschaftlicher genutzter Flächen für zukünftiges Wohnen bzw. Gewerbe ist unserer Auffassung nach unmittelbar Einhalt zu gebieten, will die Kommune planungsinhaltlich in den kommenden Jahren nicht noch weiter hinter bereits bestehende Beschlüsse (Flächenmanagementpapier, Mitgliedschaft in der Lokalen Agenda 21 e.V., Integriertes Klimaschutzkonzept) zurückfallen! Das gilt etwa für Flächen mit der Bodengüteklasse 3/„Parabraunerde, wertvoll“, wie etwa am Blotenberg und für die seit langem zudem im Rahmen ökologischen Vertragslandbaus bewirtschaftete Fläche Sühfeld II, die von Bebauungsplänen freizuhalten sind.

Ferner hat der Plangeber den Schutz von Naturräumen und Waldflächen als zentrale Aufgabe fixiert, den die WDGA teilt. Leider ist es erst vor kurzem der Politik nicht gelungen, auf städtischen Flächen eine ökologische Naturwaldverjüngung durchzuführen, um vor Ort zumindest beispielhaft eine öffentliche Reaktion zur Bewältigung des Klimawandels zu zeigen.

Es ist in diesem Zusammenhang auch bedauerlich, daß die Stadt bislang kein Naturschutzgebiet zur Verbesserung der Biodiversität nach der FFH-Richtlinie der EU geschaffen hat. Entsprechende Initiativen und Maßnahmen sind in Zukunft anzuregen bzw. einzuleiten.

5. Trotz dieses längst überfälligen Paradigmenwechsels und einer Aufforderung zum change management an die Adresse der Kommunen haben wir dennoch erhebliche Vorbehalte gegen die vorliegenden Festsetzungen im Regionalplanentwurf, was den zukünftigen Umgang mit der Fläche für Bauen und Gewerbe betrifft! Angesichts der sich verschärfenden Klimakrise ist jeglichem weiteren Flächenverbrauch Einhalt zu gebieten. Wir sind deshalb gegen die Übernahme der Potentialflächen, wie sie im kommunalen Fachbeitrag gemeldet wurden:

- der Flächen a-d für die GIB-Entwicklung (s.a. S.39f des Planentwurfs) aus dem kommunalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept von 2016,
- des im aktuellen FN-Plan als Wohnbaufläche gewidmeten Ackerlands im Sühfeld II,
- des Ackerlands an der Ecke Schloß- und Heinrichstraße
- und ebenfalls am Teutoburger-Wald-Weg/Venghaus und fordern die Herausnahme aus dem Entwurf!

Ferner lehnen wir eine Erweiterung des ASB im Bereich der Fläche W5/Nordstraße ab. Die GIB-Fläche „WECO“ muss in einen ASB-Bereich umgewidmet werden.

Abschließend zitieren wir aus drei von mehreren aktuellen Postulaten des Bund Deutscher Architekten (Bund Deutscher Architekten Hg., Das Haus der Erde. Positionen für eine klimagerechte Architektur in Stadt und Land, Berlin 2019), denen wir nichts hinzu zu fügen haben:

„Es ist genug. Tagtäglich verstoßen wir, verstoßen Gesellschaft und Politik gegen den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Mit der westlichen Lebenseinstellung, alles jederzeit machen und haben zu können, ist es vorbei. Unser Leben muß sich an einem neuen, ökologisch vertretbaren Maß ausrichten.

Wir dürfen nicht länger warten, bis sich das von Lobbyisten beeinflusste Zögern und Abwarten ändert. Wir müssen politisch denken und handeln, müssen uns einmischen, Eigeninitiative

entwickeln und zivilen Ungehorsam proben. Wir müssen zeigen, daß der tägliche Umweltwahnsinn, wie beispielsweise der ungebremste Flächenfraß, der Vorrang von Neubauten oder der Fetisch Mobilität, nicht alternativlos ist.. Ansonsten brauchen wir über eine Zukunft nicht mehr nachzudenken. Wir sind dran...

Bauen muß vermehrt ohne Neubau auskommen. Priorität kommt dem Erhalt und dem materiellen wie konstruktiven Weiterbauen des Bestehenden zu und nicht dessen leichtfertigem Abriß. Die „graue Energie“, die vom Material über den Transport bis zur Konstruktion in Bestandsgebäuden steckt, wird ein wichtiger Maßstab zur energetischen Bewertung sowohl im Planungsprozeß als auch in den gesetzlichen Regularien. Wir brauchen eine neue Kultur des Pflegens und Reparierens.“